

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.01.2015

SR/BeVoSr/206/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.02.2015	Ö
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause" - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur  
Errichtung einer neuen Steganlage der Segelschule

### Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 22.01.2015  
Bürgermeister Voß am 22.01.2015

**Sachverhalt:**

Die Segelschule Hentschel möchte eine neue Steganlage errichten. Der Bebauungsplan Nr. 50 lässt auf ausgedehnten Wasserflächen die Errichtung von Steganlagen ohnehin zu. Die Möglichkeiten der Anbindung des Steges am Ufer entsprechen jedoch nicht den Ansprüchen der Segelschule, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich geändert werden sollen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 7.7.2014 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung hat der Vorhabenträger das Büro Prokom, Lübeck beauftragt. Der Entwurf der Änderungsplanung hat nach dem Auslegungsbeschluss am 10.11.2014 in der Zeit vom 2.12.2014 bis 6.1.2015 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahme führen zu keinen Änderungen in den Festsetzungen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
- Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
- Eingegangene Stellungnahme